

Anlage zur Pressemitteilung vom 6.7.2016

Zusammenfassende Informationen zu den von Kabinett am 5.7.2016 beschlossenen Dokumenten zur Energiewende- und Klimaschutzpolitik der Landesregierung

A. Entwurf eines Energiewende- und Klimaschutzgesetzes (EWKG-E) in der Fassung des zweiten Kabinettsbeschlusses vom 5.7.2016	2
B. Energiewende- und Klimaschutzbericht (EWKB) 2016	3
C. Ziele der Energiewende- und Klimaschutzpolitik in Schleswig-Holstein	4
Anlage: Abbildungen zu den drei quantitativen Zielen der Energiewende- und Klimaschutzpolitik der Landesregierung	6

A. Entwurf eines Energiewende- und Klimaschutzgesetzes (EWKG-E) in der Fassung des zweiten Kabinettsbeschlusses vom 5.7.2016

Ziel und Zweck des Gesetzes: Durch die Festlegung verbindlicher Ziele zur Treibhausgasemissionsminderung und zum Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie eines rechtlichen Rahmens für Energiewende-, Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen erhält der Klimaschutz in Schleswig-Holstein eine konkretisierende gesetzliche Grundlage und bietet damit eine verlässliche Planungsgrundlage für die erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen.

Die wichtigsten Regelungsinhalte können drei Bereichen zugeordnet werden:

1. Festschreibung von zentralen Klimaschutzzielen für das Land Schleswig-Holstein:

- Minderung der Treibhausgasemissionen um 40% bis 2020 und 80-95% bis 2050, Anstreben des oberen Rands
- Mindestens 37 TWh Strom aus Erneuerbaren Energien im Jahr 2025
- Mindestens 22% Anteil EE-Wärme am EEV Wärme bis 2025

2. Vorbildfunktion der Landesregierung, unter anderem:

- Ziel CO₂-freie Strom- und Wärmeversorgung von Landesliegenschaften bis 2050
- höhere energetische Standards für Sanierungen von Landesliegenschaften
- Erarbeitung von Klimaschutzstrategien für Bauen, Beschaffung, Green IT, Mobilität

3. Unterstützung des kommunalen Klimaschutzes und der Energiewende im Wärmesektor

- Rechtsgrundlage für Kommunen, Daten für kommunale Wärmeplanungen zu erheben
- mehr Transparenz in der Fernwärmeversorgung
- Änderung der Amtsordnung, um die Erstellung von Klimaschutzkonzepten durch die Möglichkeit der Aufgabenübertragung von Gemeinden auf Ämter zu vereinfachen

Wesentliche Änderungen im zweiten Kabinettsbeschluss des EWKG-E am 5.7.2016 im Vergleich zum ersten Kabinettsbeschluss aus Dezember 2015

- Neuformulierung des Ausbauziels der Erneuerbaren Energien in der Stromversorgung (statt mindestens 300% bis 2025 nunmehr mindestens 37 TWh EE-Strom bis 2025). Hinweis: Das 300%-Ziel kann nach dem im EWKB 2016 für 2030 fortgeschriebenen Ziel von mindestens 44 TWh im Jahr 2030 erreicht werden.
- Mit Blick auf die bereits hohen Standards der EnEV 2016 wird für Neubauten von Landesliegenschaften auf die Vorgabe zusätzlich erhöhter Standards verzichtet, dafür wird für grundlegende Sanierungen als Soll-Vorschrift ein deutlich erhöhter Standard von 50 kWh/m²*a vorgegeben.

B. Energiewende- und Klimaschutzbericht (EWKB) 2016

- Der Gesetzentwurf schafft eine konkretisierende gesetzliche Grundlage für den Klimaschutz – die Berichterstattung zu konkreten Maßnahmen erfolgt in den Energiewende- und Klimaschutzberichten. Damit wird die Flexibilität erhalten, entsprechend der Evaluation von Maßnahmen, dem Monitoring der Zielerreichung und den sich ggf. verändernden Rahmenbedingungen geeignete Maßnahmen vorzusehen.
- Auf Basis von Aufträgen des Landtags jährlicher Bericht an den Landtag
- Zweimal pro Legislaturperiode (zuletzt 2013, nun wieder 2016) auch zu Maßnahmen in den relevanten Handlungsfeldern der Energiewende- und Klimaschutzpolitik
- Titel des EWKB informiert zugleich über die Struktur der Inhalte:
Teil I: Ziele der Energiewende- und Klimaschutzpolitik der Landesregierung
Teil II: Maßnahmen –sowohl Bericht über umgesetzte Maßnahmen
als auch programmatische Aussagen zu zukünftigen Schwerpunkten
Teil III: Monitoring – zu Indikatoren wie Entwicklung der Treibhausgasemissionen, Ausbau Erneuerbare Energien, Steigerung Energieeffizienz (u.a. KWK)

Wichtige aktuelle Handlungsfelder der Energiewende- und Klimaschutzpolitik:

- Energiewende- und Klimaschutzgesetz als Rahmen – siehe vorstehende Kurzinfo
- Ausbau der Erneuerbaren Energien in der Stromerzeugung mit dem Schwerpunkt Windenergie an Land (siehe Kapitel II.B.3). Wichtige Stichworte:
 - Rahmenseetzungen im EEG
 - Planungserlass zur Neuausrichtung des weiteren Ausbaus der Windenergie
 - Flugsicherung und Genehmigung von Windenergieanlagen
- Ausbau der Sektorkopplung und von Flexibilitäten mit den Schwerpunkten von Initiativen auf Bundesebene für zuschaltbare Lasten und Experimentierklausel sowie diversen Vorhaben wie Norddeutsche Energiewende NEW 4.0 und Speicherprojekten (siehe Kapitel II.A.4-5)
- Ausbau der Elektromobilität und Fortentwicklung der Landesstrategie (siehe Kapitel II.D.4). Wichtige Stichworte:
 - Fahrzeugbeschaffung und Ladesäulen in der Landesverwaltung
 - Ausbau Ladeinfrastruktur in Schleswig-Holstein (u.a. Ladesäulenförderprogramm)
- Wärmewende (siehe Kapitel II.C) – Schwerpunkte hier sind u.a. der Klimapakt, die Energie- und Klimaschutzinitiative, die Wohnraumförderung, Zuschüsse für die energetische Stadtsanierung und die Rechtsgrundlage für Datenerhebung für kommunale Wärmeplanung und Transparenzsteigerung Fernwärmepreise im EWKG-E.
- Klimaschutz in der Landwirtschaft – mit den Schwerpunkten Moorschutzprogramm, Dauergrünlanderhaltung und Förderung von Maßnahmen zur Minderung von Treibhausgasen im Rahmen der neu gestalteten ELER-Förderung (siehe Kapitel II.E.1).

C. Ziele der Energiewende- und Klimaschutzpolitik in Schleswig-Holstein

In Kontinuität zu den Zielformulierungen in früheren Berichten und Programmen¹ setzt die Landesregierung eigenständige – und über die Ziele auf EU- und Bundesebene hinausgehende – Ziele für die Minderung der Treibhausgasemissionen und für den Ausbau der Strom- und Wärmeerzeugung aus Erneuerbaren Energien. In den Bereichen Energieeffizienz und Energieeinsparung bleibt die Grundlinie der Landesregierung, die europäischen und nationalen Ziele als Mindestziele auch für Schleswig-Holstein anzustreben.

Neu ist an den aktuellen Beschlüssen der Landesregierung:

- Verrechtlichung zentraler Ziele im Entwurf des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes
 - für die Minderung der Treibhausgasemissionen bis 2050;
 - für den Ausbau der Erneuerbaren Energien im Strom- und Wärmebereich bis 2025
- Fortschreibung des Ziels zum Ausbau der Strom- und der Wärmeversorgung aus Erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2030 im Energiewende- und Klimaschutzbericht 2016. Dabei ist die Fortschreibung des Ausbauziels der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien verbunden mit einer zeitlichen Streckung des 300%-Ziels bis 2030 (fett markiert in der angefügten Tabelle).

Wie die drei angefügten Abbildungen zur bisherigen Entwicklung und zum Zielszenario zeigen, ist Schleswig-Holstein auf einem guten Pfad zur Erreichung der Ziele. Die Landesregierung kann allerdings die Zielerreichung nicht aus eigener Kraft gewährleisten. Zur Erreichung der Klimaschutzziele ist es Aufgabe der Landesregierung, dafür die landespolitischen Voraussetzungen zu schaffen und sich auf Bundesebene für die erforderlichen Rahmenseetzungen einzusetzen. Zudem wird auch zukünftig im Rahmen des Monitoring eine Überprüfung der Zielerreichung und ggf. eine Fortschreibung der Ziele erforderlich sein.

¹ Integriertes Energie- und Klimakonzept, LT-Drs. [17/1851](#) vom 19.9.2011, Energiewende- und Klimaschutzbericht, LT-Drs. [18/889](#) vom 5.6.2013, Energiewende- und Klimaschutzbericht, LT-Drs. [18/1985](#) vom 6.6.2014, Energiewende- und Klimaschutzbericht, LT-Drs. [18/3074](#) vom 4.6.2015.

Tabelle 1: Ziele der Energiewende- und Klimaschutzpolitik in Schleswig-Holstein

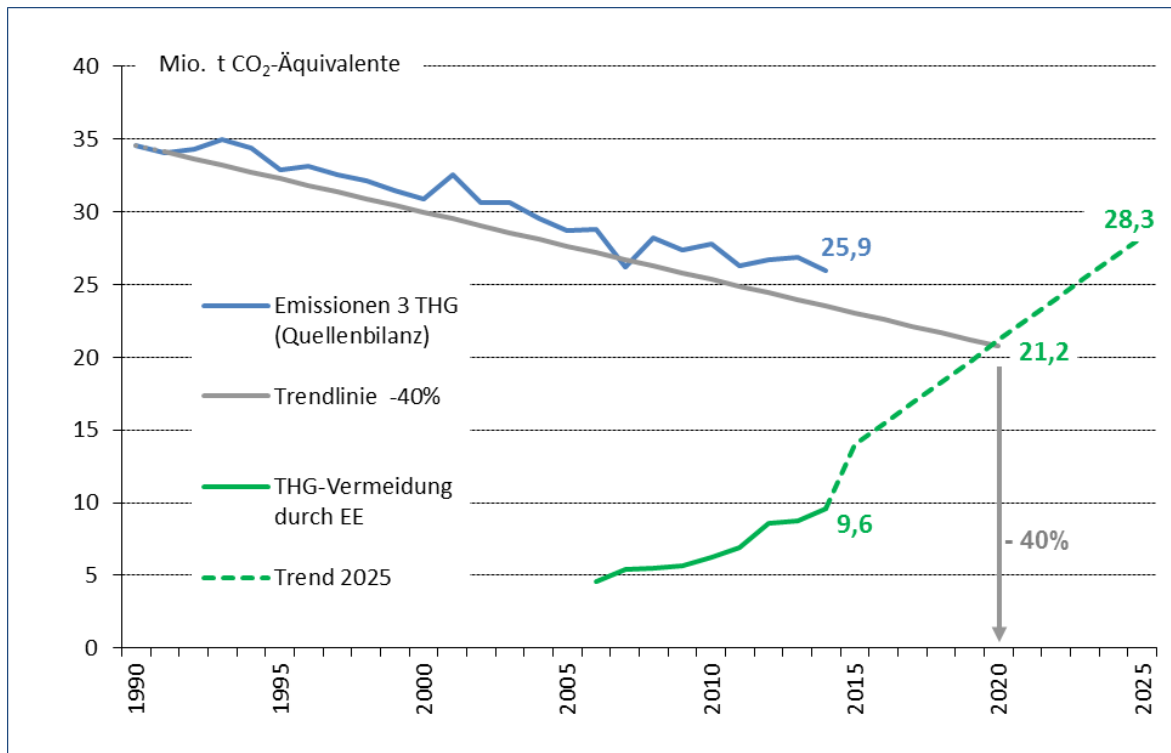
	Ist-Werte		Zielszenario			
	2014	2015	2020	2025	2030	2050
Minderung der Treibhausgasemissionen jeweils ggü. 1990	25%	k.A. ^{a)}	40%	k.A.	55%	80-95% ^{e)}
Ausbau der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien in TWh (bzw. als Anteil am Bruttostromverbrauch)	12,4 TWh (78%)	17-18 TWh ^{b)} (> 100%)	20 TWh ^{c)} (ca. 180% ^{d)})	37 TWh (ca. 240%^{d)})	44 TWh (ca. 300%^{d)})	k.A.
Anteil der Wärmeversorgung aus Erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch Wärme	13,5%	k.A. ^{a)}	(18%)*	22%	25%	k.A.
<p>a) Statistische Daten zum Stand der Zielerreichung liegen derzeit nur bis zum Jahr 2014 vor.</p> <p>b) Für den Ausbau der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien gibt es für das Jahr 2015 bereits eine gemeinsam von MELUR, Statistikamt Nord und Netzbetreibern erstellte Hochrechnung, nach der eine rechnerische Vollversorgung mit Strom aus Erneuerbaren Energien mit großer Wahrscheinlichkeit erreicht wurde (ca. 17-18 TWh Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien, ca. 16 TWh Bruttostromverbrauch). Statistische Daten zur Stromerzeugung werden Ende Oktober 2016, zur Entwicklung der Treibhausgasemissionen und des Anteils der Erneuerbaren Energien an der Wärmeversorgung bis Ende März 2017 vorliegen.</p> <p>c) Kein explizit formuliertes Ausbauziel, ergibt sich als Zwischenziel bei Interpolation zwischen aktuell erreichtem Stand und Ziel 2025</p> <p>d) Aus den jeweiligen Ausbauzielen resultierender Anteil am Bruttostromverbrauch unter der Annahme, dass der Bruttostromverbrauch bis 2030 auf rund 15 TWh leicht sinkt.²</p> <p>e) Dabei wird der obere Rand angestrebt</p>						
<p>Die gelb markierten Ziele hat die Landesregierung auch in § 3 des Entwurfs eines Energiewende- und Klimaschutzgesetzes aufgenommen. Nach § 3 Absatz 5 EWKG-E soll die Landesregierung die Ziele für den Ausbau der Erneuerbaren Energien für den Zeitraum ab dem Jahr 2025 in den Energiewende- und Klimaschutzberichten fortschreiben.</p>						
<p>Die hellrot markierten Ausbauziele für Erneuerbaren Energien für das Zieljahr 2030 konkretisiert die Landesregierung mit dem Energiewende- und Klimaschutzbericht 2016 im Sinne des vorstehenden Auftrags. Im Hinblick auf die lange Zeitspanne haben diese Ziele den Charakter eines Zielszenarios, das bei Vorliegen neuer Daten, Fakten, Rahmensetzungen und Prognosen ggf. fortzuschreiben ist.</p>						

² Der Bruttostromverbrauch in Schleswig-Holstein lag in den letzten Jahren in der Größenordnung von 16 TWh. Ca. 1 TWh Reduzierung ist zu erwarten durch die Außerbetriebnahme des KKW Brokdorf bis Ende 2021 sowie einiger Kohlekraftwerke in Schleswig-Holstein. Auch die angestrebte und zu erwartende Effizienzsteigerung bei klassischen Stromverbrauchern wirkt senkend auf den Bruttostromverbrauch. Es gibt aber auch Einflussfaktoren, die in Richtung Anstieg des Bruttostromverbrauchs wirken (neue Verbraucher im Rahmen der Sektorkopplung, Digitalisierung der Industrie, Bevölkerungswachstum durch Zuwanderung). Im mittleren Szenario erwartet die Landesregierung einen Bruttostromverbrauch von 15 TWh, d.h. zusätzliche Stromverbräuche und die erwartete Senkung bei klassischen Verbrauchern gleichen sich etwa aus.

Anlage: Abbildungen zu den drei quantitativen Zielen der Energiewende- und Klimaschutzpolitik der Landesregierung

1) Minderung der Treibhausgasemissionen um 40% bis 2020 gegenüber 1990

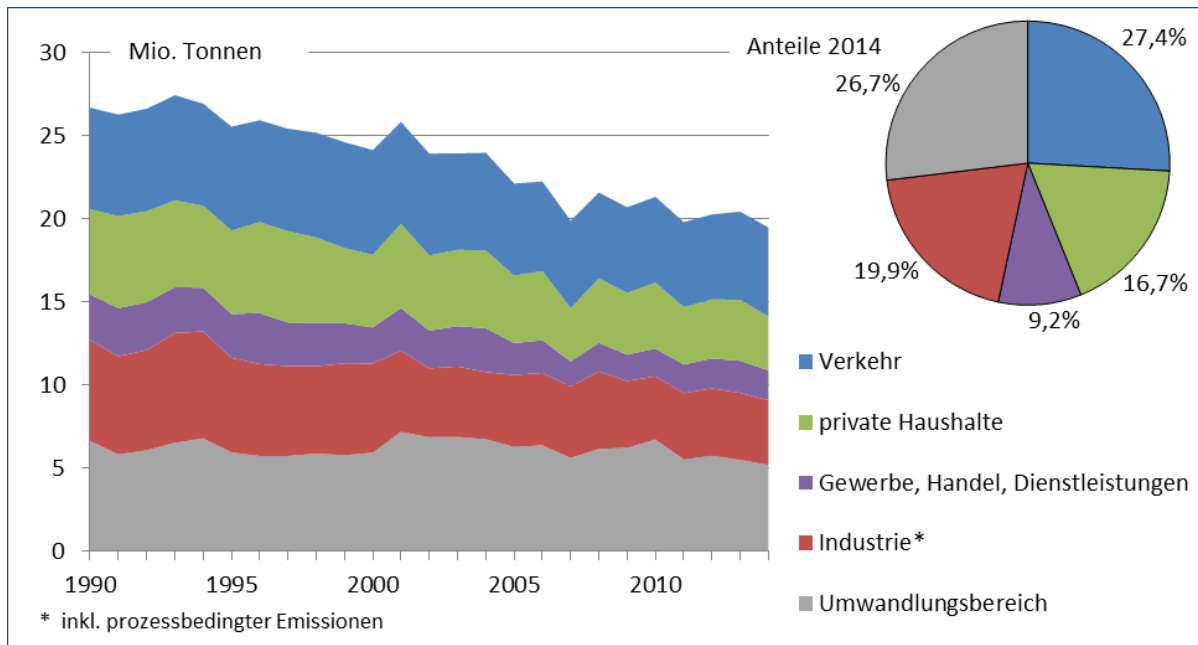
Die Treibhausgasemissionen liegen bisher sowohl bundesweit als auch in Schleswig-Holstein höher als für einen linearen Pfad zur Erreichung dieses Ziels geboten wäre.



Ursache ist vor allem ein Anstieg der Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft. Bei der Umsteuerung im Energiesektor steht Schleswig-Holstein hingegen hervorragend da – und das für 2020 formulierte Ziel ist erreichbar:

- Die CO₂-Minderung ist mehr als zwei Prozentpunkte höher als im Bundesdurchschnitt und die jährlichen Pro-Kopf-Emissionen sind rund zwei Tonnen geringer.
- Die Ausbaupotenziale der kostengünstigen Windenergie an Land in SH tragen auch weiterhin stark zur CO₂-Minderung im Land und bundesweit bei.
- Nach den Planungen der Betreiber werden bereits bis 2020 etwa 50% der derzeit installierten Leistung von Kohle-Heizkraftwerken in Schleswig-Holstein außer Betrieb gehen. Der aus Klimaschutzgründen erforderliche schrittweise Ausstieg aus der Nutzung der Kohle wird in Schleswig-Holstein also schneller und früher umgesetzt, mit entsprechenden Beiträgen zur Minderung der CO₂-Emissionen. Bereits 2020 sind die den Erneuerbaren Energien aus SH zurechenbaren Minderungen der Treibhausgasemissionen höher als die hier verbleibenden Treibhausgasemissionen. Erneuerbare Energien haben 2014 mit 9,6 Mio. t bereits 37% der schleswig-holsteinischen Treibhausgasemissionen vermieden bzw. kompensiert.

Die folgende Graphik zeigt, dass die CO₂-Emissionen in Schleswig-Holstein seit 1990 von 26,7 Mio. Tonnen auf 19,5 Mio. Tonnen in 2014 gesunken sind, das entspricht einer Reduktion von 27%. Die Emissionen sind in allen Sektoren gesunken – auch in den am Emissionshandel teilnehmenden Sektoren Energiewirtschaft und Industrie:

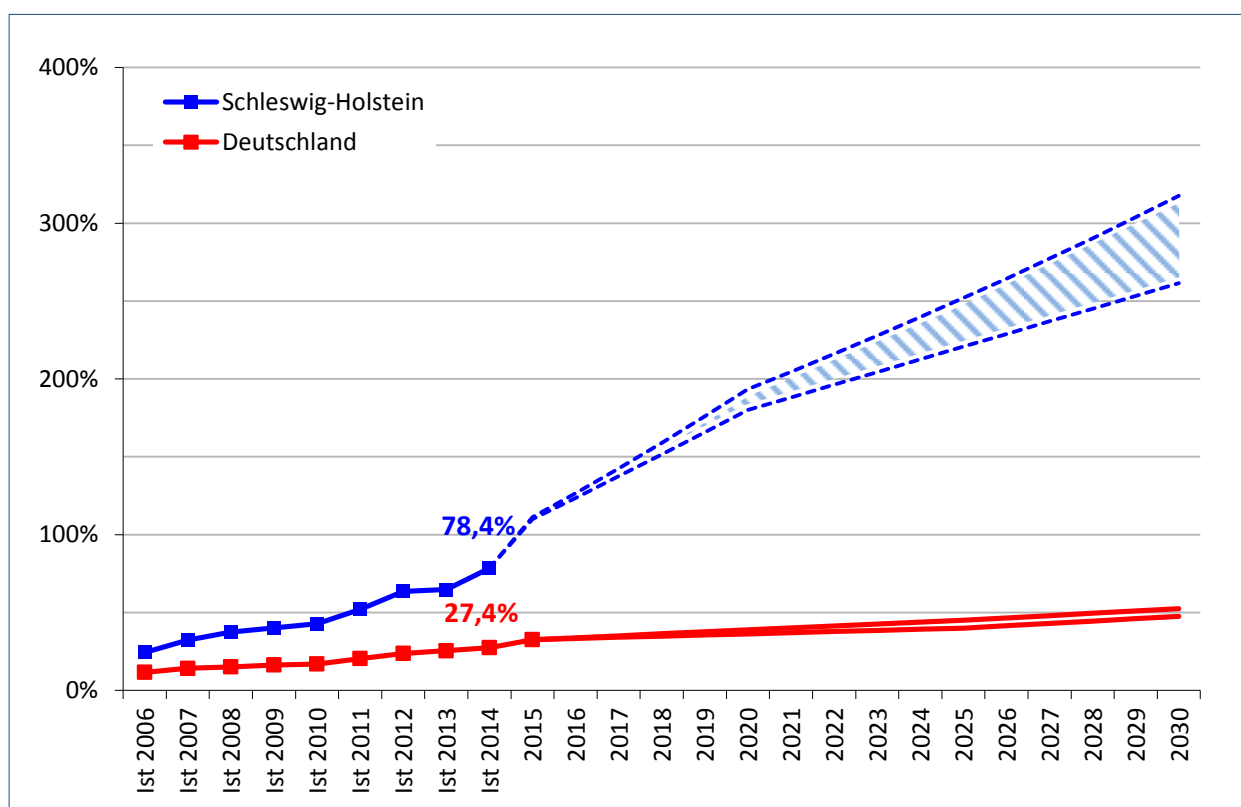


Damit der Klimaschutzeffekt des Ausbaus der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien auch zukünftig einen zusätzlichen Klimaschutzeffekt bewirkt, kann dadurch gewährleistet werden, dass bei den anstehenden Reformen des Emissionshandels der Ausbau der Erneuerbaren Energien auf hohem Niveau antizipiert wird (und die Zertifikatmenge entsprechend angepasst wird) und dass bei stärkerem EE-Ausbau Zertifikate stillgelegt werden. Erste Schritte werden auf europäischer Ebene mit dem Backloading und der Marktstabilitätsreserve bereits umgesetzt, für weitere Schritte hat die EU-Kommission Vorschläge vorgelegt, die im Beratungsverfahren sind.

2) Ausbau der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien auf mindestens 37 TWh im Jahr 2025 und auf mindestens 44 TWh im Jahr 2030

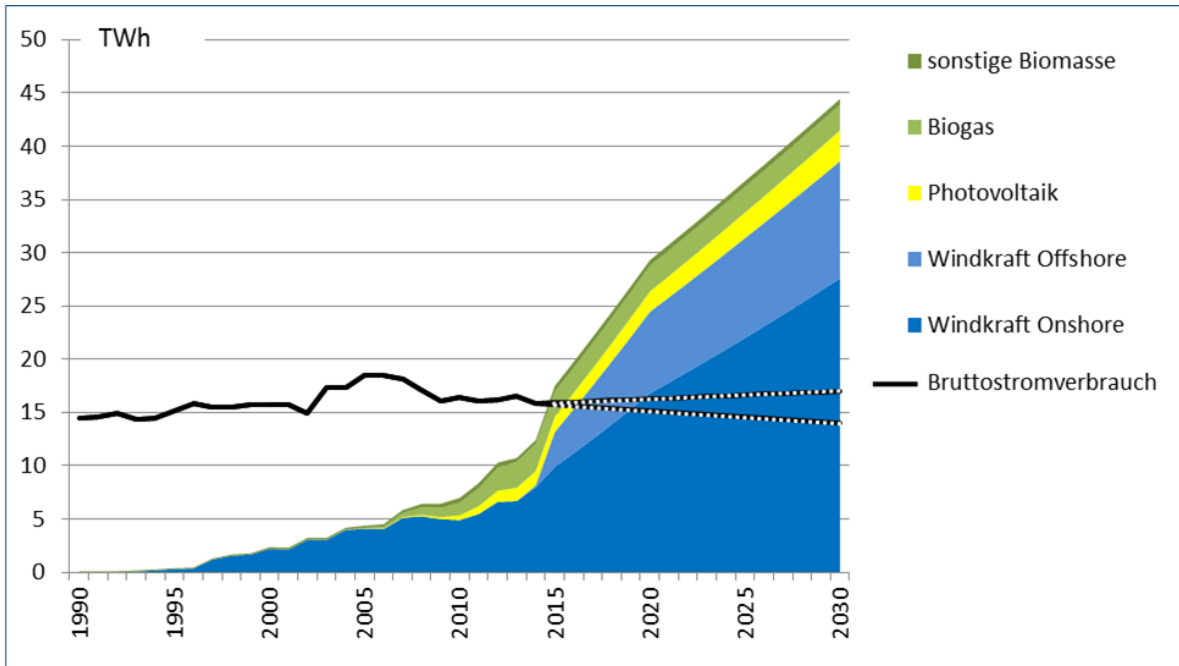
Die folgende Abbildung zeigt die bisherige und die zukünftige Entwicklung der Erneuerbaren Energien im Zielszenario der Landesregierung.

2014 wurde in Schleswig-Holstein ein Anteil des Stroms aus Erneuerbaren Energien von 78% erreicht. Der Anteil ist fast dreimal so hoch wie im Durchschnitt Deutschlands. 2015 wurde voraussichtlich eine bilanzielle Selbstversorgung erreicht, d.h. die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein war höher als der Bruttostromverbrauch.

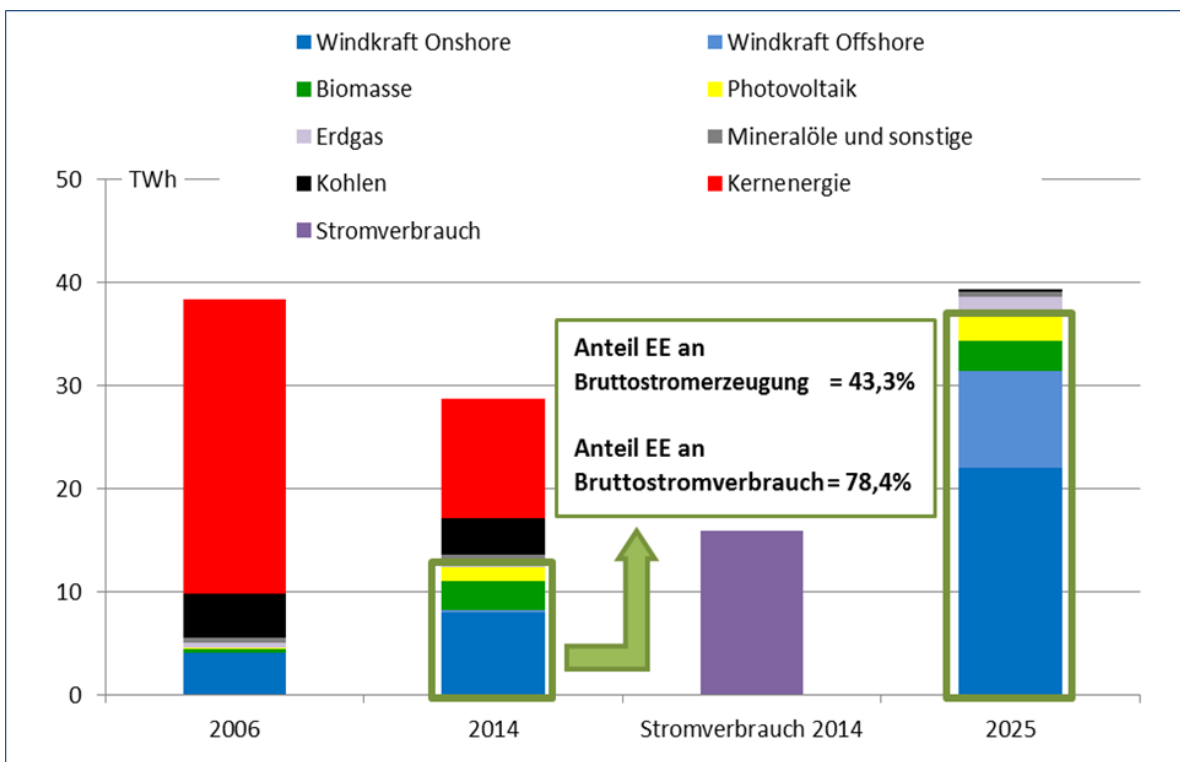


In dem Zielszenario bis 2030 ist ein Anteil der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch in Schleswig-Holstein von rund 300% erreichbar.

Dem Zielpfad zugrunde liegt ein Zielszenario für die Entwicklung der installierten Leistungen, der Volllaststunden und der resultierenden Stromerzeugungsmenge von Anlagen zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien. Die folgende Abbildung zeigt die bisherige und die zukünftige Entwicklung der einzelnen Erneuerbaren Energien im Zielszenario:

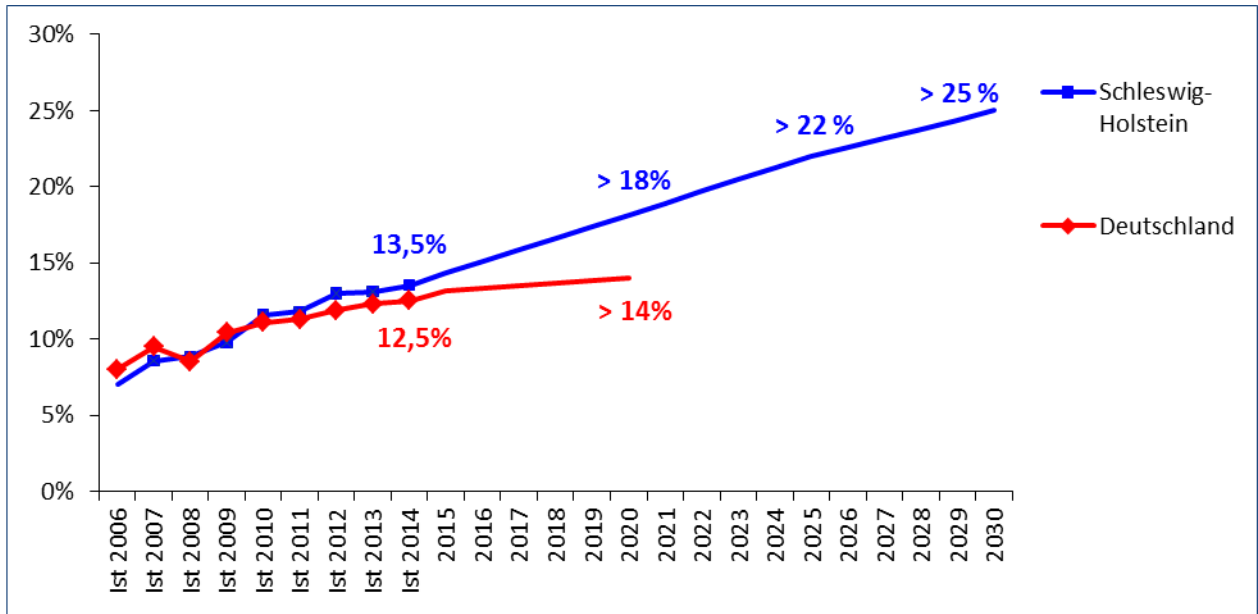


2014 stammte noch gut 40% der schleswig-holsteinischen Stromerzeugung aus dem KKW Brokdorf. Nach Atomgesetz wird dieses KKW spätestens Ende des Jahres 2021 außer Betrieb gehen. Die folgende Abbildung zeigt das Szenario für die Stromerzeugung 2025, dem bei den Erneuerbaren Energien das Zielszenario der Landesregierung, bei den fossilen Energien die Planungen der Kraftwerksbetreiber und bei der Atomenergie das gesetzliche Außerbetriebnahmedatum zugrunde liegt. Die bis 2025 erwartete Stromerzeugung aus Windenergie wird den Ausstieg aus der Kernenergie und die Reduzierung der fossilen Stromerzeugung leicht überkompensieren, daher ist ein leichter Anstieg des Nettostromexports aus Schleswig-Holstein zu erwarten:



3) Steigerung des Anteils der Wärme aus Erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch Wärme auf mindestens 22% bis 2025 und auf mindestens 25% bis 2030

2014 hatten Erneuerbare Energien einen Anteil am Endenergieverbrauch Wärme von 13,5%. Der Anteil lag damit etwas höher als im Bundesdurchschnitt (12,5%).



Ziel der Landesregierung ist es, einen Anteil der Wärme aus Erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch Wärme von mindestens 22% bis 2025 und von mindestens 25% bis 2030 zu erreichen. Grundlage der Zielformulierung ist ein von der Landesregierung entwickeltes Szenario³ für das wirtschaftlich realisierbare Potenzial des Beitrags der Erneuerbaren Energien zum Endenergieverbrauch im Wärmesektor (für Raumwärme, Prozesswärme und Warmwasser).⁴ Die Abbildung zeigt, dass die Ausbauziele den bisherigen Ausbaupfad fortschreiben. Die Bundesregierung hat bisher keine Ziele für 2025 und 2030 formuliert. Bis 2020 soll der Anteil der Erneuerbaren Energien am EEV Wärme deutschlandweit auf 14% steigen.

³ http://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Energiewende/Waerme/waerme_node.html

⁴ Derzeit wird ein Großteil der EE-Wärme aus Biomasse erzeugt. Ein weiterer deutlicher Ausbau der Anzahl der Biomasseanlagen wird nicht erwartet, da die begrenzten Potentiale in Schleswig-Holstein bereits weitgehend genutzt werden und da mit der EEG-Novelle 2014 die Vergütungssätze für die Stromerzeugung deutlich reduziert wurden. Da ein nicht unerheblicher Teil der bereits bestehenden Biogasanlagen derzeit die bei der Stromerzeugung entstehende Wärme noch nicht vollständig nutzt, besteht dort noch Potential. Vor diesem Hintergrund wird Biomasse bis zum Jahr 2025 weiterhin den größten Beitrag zur Wärmebereitstellung aus Erneuerbaren Energien leisten. Erste Pilotprojekte in den Bereichen Solarthermie, Geothermie und saisonalen Speichern können bis zu diesem Zeitpunkt zusätzlich auf den Weg gebracht werden.